

SITZUNG VOM 1. FEBRUAR 1859.

Vorgelegt:*Die heidnische Todtenbestattung in Deutschland.*

Von dem c. M. Dr. Karl Weinhold.

ZWEITE ABTHEILUNG.

(Mit 2 Tafeln.)

III. Die flachen Gräber.

Die Steingräber stunden mit den Hügelgräbern in keinem als einem örtlichen Zusammenhange, da ganz verschiedene Volksgenossen in beiden bestattet sind. Die flachen Gräber dagegen hängen mit den Grabhügeln genau zusammen. Sie weisen zum Theil auf dieselbe Zeit der Entstehung und dasselbe Volk hin, zum Theil fallen die flachen Gräber in eine jüngere Periode. In manchen von ihnen finden sich die Erzeugnisse der reinen Bronzezeit, in vielen anderen dagegen kommen Beweise eines anders entwickelten Geschmacks zu Tage, der sich theilweise auch anderer Mittel bedient.

Römer, Kelten, Deutsche und Slaven legten flache Gräber in Germanien an. So wenig als sie demnach einem einzigen Volke zugesprochen werden können, ebenso wenig einer streng begrenzten Zeit. Während die Sachsen noch im achten und neunten Jahrhundert Hügel über den Leichen aufwarfen, herrschte am Rhein und im ganzen südlichen Deutschland schon durch eine Reihe von Jahrhunderten die flache Beerdigung; und noch frühere Grabplätze dieser Art liegen in den Alpenländern neben gleichalterigen Hügeln.

Auch in dieser Abtheilung macht die Bestattung unverbrannter Leichen und der Todtenbrand eine Theilung nöthig. Wir finden zuweilen, wie das Hallstätter Grabfeld höchst merkwürdig lehrt,